

Dezernat Finanzen

010700

Herrn
Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Christian Grund
Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissen-
schaften
Templergraben 64
52056 Aachen.

Der Kanzler

Dezernat 7.0
Finanzen

Dipl.-Kauffrau
Ingrid Thiele
Dezernentin

Templergraben 55
52062 Aachen
GERMANY

Gebäude 1010 – Hauptgebäude
Geschoss 2. OG, Raum Nr. 205

Telefon: +49 241 80-94111
Fax: +49 241 80-92512

ingrid.thiele@
zhv.rwth-aachen.de
www.rwth-aachen.de/finanzen

Mein Zeichen: th
14.10.2022

Sehr geehrter Herr Professor Grund,

das Thema „Grundsteuer“ ist aufgrund der in 2025 anstehenden Änderungen derzeit sehr präsent.

Dies möchte ich zum Anlass nehmen, dieses Thema auch im Bezug zur RWTH Aachen nochmals vertieft zu beleuchten.

Generell ist die RWTH grundsteuerbefreit.

Es gibt lediglich einige Ausnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten. Hier werden in Einzelfällen raumbezogen Grundsteuerzahlungen erforderlich.

Dies passiert auch bereits heute. Zukünftig plane ich einmal jährlich eine Abfrage an die Fakultäten zu schicken, ob es aus Ihrer Sicht in Ihrer Fakultät grundsteuerpflichtige Bereiche gibt, die zentral möglicherweise noch nicht erfasst wurden.

Diese Abfrage betrifft ausschließlich Bereiche, die entweder im Eigentum der RWTH liegen oder aber vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) angemietet wurden.

Alle Räume, die von privaten/gewerblichen Vermietern angemietet wurden (Investoren, Unternehmen, Privatpersonen) sind außen vor, da diese ohnehin für die Gesamtfläche Grundsteuern zahlen müssen!

Sollten Sie diesbezüglich bei den in Ihrer Fakultät infrage kommenden Räumlichkeiten unsicher sein, helfen wir gerne weiter.

Wichtig ist, dass sich eine potenzielle Grundsteuerpflicht immer am Raum orientiert. Hier geht es tatsächlich um die Kubatur, also das konkrete Zimmer, die Halle, etc.

Wenn ein solcher Raum zu mehr als 50% für wirtschaftliche Tätigkeiten genutzt wird (bei uns vor allem Auftragsforschung und Dienstleitungen) wird die Zahlung von Grundsteuer notwendig.

Maßgeblich wäre für mich die zeitliche Nutzung im Jahresdurchschnitt, so dass wir jeweils jährlich den Status überprüfen können.

Wenn schon bekannt, teilen Sie uns diese infrage kommenden Räume bitte so früh wie möglich mit, gerne auch außerhalb unserer konkreten Abfrage.

Wir benötigen hierbei Gebäude und Raumnummer/n.

Sollte es zur Grundsteuerpflicht kommen, entstehen keine zusätzlichen Kosten für den jeweiligen Lehrstuhl/ die Fakultät.
Die Zahlung der Grundsteuer ist über die Industrieoverheads bereits abgedeckt.

Es gibt sehr viele unterschiedliche Konstellationen an der RWTH, die man ggfs. individuell betrachten muss.
Melden Sie sich gerne bei Fragen bei den Mitarbeiterinnen der Abteilung 7.4 – Sachgebiet Steuern und wir besprechen den Fall.

Über eine erste Rückmeldung, bitte auch wenn in Ihrer Fakultät keine relevanten Räume erkannt wurden, bis zum 30. November 2022 freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Thiele
Finanzdezernentin